

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 19/9737, 19/10422 –

Entwurf eines Gesetzes zum Ersten IT-Änderungsstaatsvertrag

A. Problem

Mit diesem Gesetz soll die nach Artikel 91c Absatz 2 Satz 3 des Grundgesetzes (GG) erforderliche Zustimmung des Deutschen Bundestages zum „Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Vertrags über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern – Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c GG“ (im Folgenden: Erster IT-Änderungsstaatsvertrag) erfolgen.

Der Erste IT-Änderungsstaatsvertrag soll die IT-Zusammenarbeit der öffentlichen Verwaltungen weiterentwickeln, indem zum 1. Januar 2020 eine von Bund und Ländern gemeinsam getragene rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts geschaffen wird, die den IT-Planungsrat bei der Koordinierung der ebenenübergreifenden Zusammenarbeit unterstützt. In dieser gemeinsamen Anstalt sollen bestehende personelle und finanzielle Ressourcen gebündelt und zusätzliche Fachkompetenzen insbesondere für die Projektsteuerung aufgebaut werden. Die gemeinsame Anstalt soll die Kurzbezeichnung FITKO tragen und in Frankfurt am Main angesiedelt sein.

Zudem verpflichten sich Bund und Länder, dem IT-Planungsrat für die Jahre 2020 bis 2022 ein Digitalisierungsbudget in Höhe von bis zu 180 Millionen Euro bereitzustellen. Diese Verpflichtung geht auf einen Beschluss der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern im Rahmen der Beratungen zur „Neuregelung des bundesrechtlichen Finanzausgleichsystems ab dem Jahr 2020“ zurück. Mit dem Digitalisierungsbudget sollen Projekte und Produkte für die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen, die auf allen föderalen Ebenen zum Einsatz kommen, unterstützt werden. Dieses Budget fördert die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122, 3138), welches Bund, Länder und Kommunen verpflichtet, ihre Verwaltungsleistungen bis 2022 auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten.

B. Lösung

Zustimmung zu dem von Bund und Ländern vorgeschlagenen Ersten IT-Änderungsstaatsvertrag durch Verabschiedung dieses Gesetzes.

Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Die gemeinsame Anstalt (FITKO) und die Bereitstellung des Digitalisierungsbudgets werden von Bund und Ländern anteilig finanziert. Für den Bund entstehen durch den Betrieb der FITKO ab 2020 jährliche Mehrbedarfe in Höhe von voraussichtlich bis zu 550 000 Euro, die im Rahmen des Einzelplans 06 erwirtschaftet werden. Über die genaue Höhe der Zuweisungen an die FITKO wird im Rahmen der jährlichen Wirtschaftsplanverhandlungen entschieden. Der Bundesanteil für das Digitalisierungsbudget beläuft sich in den Jahren 2020 bis 2022 auf insgesamt bis zu 63 Millionen Euro, die in der Finanzplanung des Einzelplans 06 berücksichtigt sind.

E. Erfüllungsaufwand**E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger**

Für die Bürgerinnen und Bürger werden keine Informationspflichten neu eingeführt, geändert oder aufgehoben.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Auch für die Wirtschaft werden keine Informationspflichten neu eingeführt, geändert oder aufgehoben.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Die Errichtung der gemeinsamen Anstalt soll an einer wichtigen Schnittstelle der Bund-Länder-Koordinierung Arbeitserleichterung und Entlastungseffekte zeitigen. Eine genaue Quantifizierung ist aber nicht möglich.

F. Weitere Kosten

Auswirkungen auf das Preisniveau – insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau – sind nicht zu erwarten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksachen 19/9737, 19/10422 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 5. Juni 2019

Der Ausschuss für Inneres und Heimat

Andrea Lindholz
Vorsitzende

Marian Wendt
Berichterstatter

Saskia Esken
Berichterstatterin

Jochen Haug
Berichterstatter

Manuel Höferlin
Berichterstatter

Petra Pau
Berichterstatterin

Dr. Konstantin von Notz
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Marian Wendt, Saskia Esken, Jochen Haug, Manuel Höferlin, Petra Pau und Dr. Konstantin von Notz

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 19/9737** wurde in der 98. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. Mai 2019 an den Ausschuss für Inneres und Heimat federführend sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie den Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen. Dem Haushaltsausschuss wurde der Gesetzentwurf zudem gemäß § 96 GO-BT überwiesen. Die Unterrichtung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrates auf **Drucksache 19/10422** wurde in der 103. Sitzung des Deutschen Bundestages am 5. Juni 2019 an die beteiligten Ausschüsse überwiesen. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung beteiligte sich gutachtlich (Ausschussdrucksache 19(4)275).

II. Stellungnahme/n der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 53. Sitzung am 5. Juni 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/9737 empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 39. Sitzung am 5. Juni 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/9737 empfohlen. Er wird seinen Bericht gemäß § 96 GO-BT gesondert abgeben.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 28. Sitzung am 5. Juni 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/9737 empfohlen.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat in seiner 35. Sitzung am 5. Juni 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/9737 empfohlen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Gesetzentwurf in seiner 60. Sitzung am 5. Juni 2019 abschließend beraten und empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/9737 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Berlin, den 5. Juni 2019

Marian Wendt
Berichterstatte

Saskia Esken
Berichterstatte

Jochen Haug
Berichterstatte

Manuel Höferlin
Berichterstatte

Petra Pau
Berichterstatte

Dr. Konstantin von Notz
Berichterstatte